

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 049-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.123

Eingereicht am: 29.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Direktverbindung zwischen Roches BE und Choindex JU während der Bauarbeiten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. alle nützlichen Massnahmen zu treffen, um während der geplanten Bauarbeiten eine vollständige Schliessung der direkten Kantonsstrassenverbindung zwischen Roches BE und dem Autobahnhaltanschluss bzw. der Ortschaft Choindex JU zu vermeiden.
2. Er interveniert dafür bei den zuständigen Behörden, namentlich bei den eidgenössischen Behörden, damit alle Verkehrsteilnehmer, also auch Fahrzeuge ohne Autobahnvignette, der landwirtschaftliche Langsamverkehr und wenn möglich auch die Velofahrerinnen und Velofahrer sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger, entweder den Autobahntunnel La Roche Saint-Jean über die im Norden von Roches gelegene Dienstzufahrt oder aber eine beizubehaltende Verkehrsspur auf oder in Nähe der alten Kantonsstrassenfahrbahn benutzen können.
3. Er koordiniert sein Handeln mit den zuständigen Stellen des Kantons Jura und den Behörden der Einwohnergemeinde Roches BE.

Begründung:

Laut Informationen vom 21. Januar 2015 soll die Kantonsstrasse zwischen Roches BE und Choindez JU während der Korrekturarbeiten, in deren Zuge die Kantonsstrasse auf der Höhe von La Roche Saint-Jean ans andere Birsufer verlegt wird, für mindestens elf Monate vollständig geschlossen werden.

Während dieser Zeit sollen Fahrzeuge, die auf der Autobahn verkehren können, über die A16 umgeleitet werden. Das bedeutet für die Einwohner von Roches, die nach Choindez JU müssen, einen rund acht Kilometer langen oder zehnminütigen Umweg über Moutier.

Alle anderen Fahrzeuge, insbesondere der Landwirtschaftsverkehr, würden über die Pichoux-Klus umgeleitet, was einem Umweg von rund 40 Kilometer entspricht! Dieser Weg ist stellenweise sehr steil, kurvig oder eng. Er ist somit für den landwirtschaftlichen Verkehr, der zahlreiche Betriebe in Roches, aber auch in der Umgebung Moutier betrifft, völlig ungeeignet. Es ist undenkbar, dass beispielsweise Mähdrescher durch die Pichoux-Klus fahren sollen.

Töfflifahrer (meistens Jugendliche in Ausbildung), Motorradfahrer sowie Fahrer von Personewagen mit einer auf 45 km/h beschränkten Höchstgeschwindigkeit, wären ebenfalls von diesem unglaublichen Umweg betroffen. Für Fussgänger und Velofahrer wäre zwischen Roches und Choindez eine Busverbindung über die A16 gewährleistet.

Solche Unannehmlichkeiten wären noch akzeptabel, wenn sie auf einige Stunden oder Tage beschränkt wären. Das Bauvorhaben sieht aber vor, dass die Gemeinde Roches BE während fast eines Jahres praktisch zur Enklave würde. Das ist inakzeptabel.

Laut Aussagen des A16-Informationsbeauftragten hat der Infrastrukturdienst des Kantons Jura den Bund darum ersucht, die A16 auf einigen hundert Metern zu deklassieren, um eine provisorische Nutzung der Dienstzufahrt, die in der Nähe des Restaurants La Charbonnière im Norden von Roches liegt, zu ermöglichen. Das Bundesamt für Strassen soll diese Lösung aber aus Sicherheitsgründen abgelehnt haben.

Es ist unverständlich, dass diese Lösung nicht ernsthafter in Betracht gezogen wird, da a priori nichts dagegen spricht, dem Langsamverkehr bei angemessener Signalisation und temporärer Geschwindigkeitsbegrenzung die Benutzung der A16 zu erlauben, zumal diese nicht vor 2016 in ihrer Gesamtheit dem Verkehr übergeben wird. Solange die Arbeiten nicht abgeschlossen sind und die von Süden kommenden Autofahrer die Autobahn in Choindez verlassen müssen, wäre die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer doppelt so hoch. Eine Integration des Langsamverkehrs in den La-Roche-Saint-Jean-Tunnel scheint mit einigen Anpassungen durchaus möglich. Zur Erinnerung: Eine solche Lösung, d. h. die Benutzung einer Dienstspur als Ausfahrt, gab es schon vor einigen Jahren in Sonceboz-Nord, und das hatte bestens funktioniert.

Als Alternative müsste auf der aktuellen Kantonsstrasse mindestens auch eine einspurige, mit Ampeln gesteuerte Verkehrsführung möglich sein, wie dies im Übrigen als Einschränkung im technischen Bericht vom 2. Mai 2001, den das kantonale Tiefbauamt am 4. März 2002 öffentlich aufgelegt hatte, vorgesehen war (vgl. Ziffer 5.9.3.3. des besagten Berichts).

Aus Umwelt- und wirtschaftlicher Sicht ist die vorgesehene Verkehrsumleitung ein Unsinn sondergleichen, ganz besonders für landwirtschaftliche Fahrzeuge, aber auch für alle anderen Ver-

kehrsteilnehmer. Ausserdem müsste bei einer vollständigen Schliessung des A16-Tunnels, beispielsweise nach einem Unfall oder einem Tunnelbrand, der ganze Tagesverkehr von rund 12 000 Fahrzeugen über den Pichoux umgeleitet werden – also über eine Strasse, die für ein solches Verkehrsaufkommen völlig ungeeignet wäre. Und der Schwerverkehr müsste über die Freiberge umgeleitet werden. Es ist somit unabdingbar, dass der Regierungsrat sämtliche Massnahmen trifft, um eine solche irrsinnige Situation zu vermeiden.

Zu diesem Zweck ist eine Koordination mit den zuständigen Stellen des Kantons Jura, dem Eigentümer des grössten Teils der zu korrigierenden Kantonsstrasse, sowie mit den Gemeindebehörden von Roches unerlässlich.

Begründung der Dringlichkeit: Die Kantonsstrasse soll ab Oktober 2015 geschlossen werden; es muss somit ohne Verzug gehandelt werden.